

Beförderungen für Lehrkräfte 2020

der BesGr. A 12+AZ (erstes Beförderungsamt) im Grund-/ Mittelschuldienst nach BesGr. A 13 (zweites Beförderungsamt)

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

<p style="text-align: center;">Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2018</p> <p style="text-align: center;">als Lehrkraft im ersten Beförderungsamt (A 12+AZ)</p>	<p>Für eine Beförderung im Kalenderjahr 2020 (voraussichtlich zum 01.11.2020) können berücksichtigt werden</p> <p>Lehrkräfte im ersten Beförderungsamt, welche</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. in der dienstlichen Beurteilung 2018 als Lehrkräfte im ersten Beförderungsamt (A 12+AZ) beurteilt wurden und dabei nachfolgende Prädikate erreicht haben und 2. die laufbahnrechtliche Mindestdienstzeit von drei Jahren seit der letzten Beförderung erfüllen.
<p>HQ und BG</p>	<p>alle</p>
<p>UB</p>	<p>nur wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p>Durchschnitt ⁽¹⁾ aus den Bewertungen in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3): mindestens ⁽²⁾</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 3,00 und zugleich im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „BG“ oder besser <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 3,00 und zugleich im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „UB“ sowie zusätzlich <ol style="list-style-type: none"> a) im Beurteilungskriterium „Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft“ (2.2.2) Stufe „BG“ oder besser oder b) im Beurteilungskriterium „Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft“ (2.2.2) Stufe „UB“ und zusätzlich in der vorausgehenden dienstlichen Beurteilung 2014 <ul style="list-style-type: none"> - als Lehrer im ersten Beförderungsamt A12+AZ Gesamtprädikat „UB“ und besser oder - als Lehrer in A12 Gesamtprädikat „BG“ und besser.

(1) Für die Ermittlung des Durchschnitts werden die einzelnen Bewertungsstufen wie folgt umgerechnet:
 HQ = 1 BG = 2 UB = 3 VE = 4 HM = 5 MA = 6 IU = 7

(2) UB-Fälle mit Durchschnitt 2,67 und besser können alle befördert werden, ohne dass zusätzliche Kriterien erfüllt sein müssen.

Quelle: KMS III.5-BP 7010.1/18/7 vom 28.09.2020